

# Stadt Geisenfeld

## Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Geisenfeld folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld:

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

#### § 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

bis 1 Stunde	1. Kind: 46,00 €	2. Kind: 23,00 €
bis 2 Stunden	1. Kind: 48,00 €	2. Kind: 24,00 €
bis 3 Stunden	1. Kind: 50,00 €	2. Kind: 25,00 €

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

Geisenfeld, 09.09.2010



Christian Staudter  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk:

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Pfaffenhofener Kurier vom ... 09.09.2010 ... und durch Anschlag an den Amtstafeln in Geisenfeld.

Geisenfeld,



Christian Staudter  
1. Bürgermeister

